

NR. 1213 | 13.06.2017

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung über die letztmalige  
Möglichkeit der Ablegung von Prüfungen  
im Bachelor-Studiengang der  
Fakultät für Biologie und Biotechnologie**

vom 08.06.2017

**Bekanntmachung über die letzte Möglichkeit  
der Ablegung von Prüfungen im Bachelor-Studiengang der Fakultät für  
Biologie und Biotechnologie  
vom 8. Juni 2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Ruhr- Universität Bochum die folgende Ordnung erlassen:

**Art.1**

- (1) Alle Bestimmungen der Bachelor- und Masterprüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science und Master of Science vom 27. April 2006 (AB 645) und der Satzung zur Änderung der Bachelor- und Masterprüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science und Master of Science vom 23. Februar 2008 (AB 726), die das Bachelorstudium betreffen, werden aufgehoben.
- (2) Alle Bestimmungen der Studienordnung für den Studiengang Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science und Master of Science vom 27. April 2006 (AB 646), die das Bachelorstudium betreffen, werden aufgehoben.
- (3) Nach den in Abs. 1 und 2 genannten Ordnungen können im Sommersemester 2018 letztmalig Grundmodulprüfungen abgelegt werden. Alle weiteren Modulprüfungen können nach den in Abs. 1 und 2 genannten Ordnungen bis zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 abgelegt werden. Eine Bachelorarbeit kann nach den in Abs. 1 und 2 genannten Ordnungen ebenfalls letztmalig zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 ausgegeben werden.
- (4) Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Veränderungen in der Studienstruktur Wahlmöglichkeiten sowie das Lehrangebot eingeschränkt sein können.

**Art.2**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie und Biotechnologie vom 07.02.2017

Bochum, den 8. Juni 2017

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich